

## FSS-MITTEILUNGEN

Von Jean-Michel Héritier, Präsident der FSS

### FSS-DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 3. NOVEMBER 2021 IM BASLER RATHAUS

Die diesjährige Herbst-Delegiertenversammlung der FSS konnte endlich wieder einmal als Präsenzveranstaltung im Basler Rathaus abgehalten werden. Im Vordergrund stand dabei erneut das Thema «integrative Schule», zu dem ein Podium mit Regierungsrat Dr. Conradin Cramer und drei Lehrpersonen stattfand. Mit eindrücklichen und deutlichen Worten schilderten die Lehrpersonen (Marilyn Mangold, Sarah Lavinia Strobel und Claudio Gadola), wie sie ihren herausfordernden Alltag im Kindergarten, in der Primarschule und auf der Sekundarstufe erleben. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements zeigte viel Verständnis für die schwierigen Situationen, betonte aber auch, dass am Bekenntnis zur integrativen Schule auf jeden Fall festgehalten werde. Trotzdem anerkannte er, dass das System «Integration» tatsächlich bisweilen an seine Grenzen stosse und eine gewisse Hilflosigkeit gegenüber der Situation vorhanden sei.

Conradin Cramer unterrichtete die Anwesenden über weitere geplante Anstrengungen der Bildungsverwaltung. Die integrative Schule soll in drei Bereichen verändert werden:

- separative Angebote (SpA) flexibler gestalten,
- vorhandene Ressourcen wirksamer für das ganze Klassensystem einsetzen,
- Ausbau der Frühförderung vorantreiben.

Nach einer kurzen Pause fällt die FSS-Delegiertenversammlung nach intensiven Diskussionen einen Richtungsentscheid zur Unterstützung der kantonalen Volksinitiative «Für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Volksschule Basel-Stadt». Diese war zuvor von einem politisch unabhängigen Komitee an die FSS herangetragen worden. Mit 63 zu 24 Stimmen bei 18 Enthaltungen sprachen sich die FSS-Delegierten für die Unterstützung der Initiative durch die FSS aus. Dies entspricht einem deutlichen Ja-Anteil von 72 Prozent.

Die Geschäftsleitung der FSS hat in der Folge mit dem Initiativkomitee Kontakt aufgenommen, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen. Weitere Informationen dazu unter [www.fss-bs.ch](http://www.fss-bs.ch).



Grossandrang – die FSS besetzt den Grossratssaal.



Wichtige Entscheide werden gefällt.

### FERIENKONTO-ABBAU: JETZT BEIM PENSUM DES SCHULJAHR 2022/23 EINPLANEN!

Es ist üblich, dass die Schulleitungen bereits im Dezember die Pensenwünsche der Lehrpersonen fürs kommende Schuljahr erfragen. Im Schuljahr 2022/23 besteht zum allerletzten Mal die Gelegenheit, die noch auf dem Ferienkonto verbliebenen Lektionen bei der Stundenzuteilung abzubauen. Die FSS empfiehlt darum allen Lehrpersonen, die noch über ein Restguthaben an Ferienlektionen verfügen, den Abbauwunsch auf dem Pensenformular ausdrücklich und schriftlich gegenüber der Schulleitung zu deklarieren.

Vorgeschichte: Im November 2020 wurde die FSS vom Erziehungsdepartement darüber informiert, dass die noch bestehenden Ferienkonto-Guthaben definitiv bis Ende Schuljahr 2022/23 abgebaut werden müssen. Die betroffenen Lehrpersonen müssen darum zusammen

mit ihren Schulleitungen sicherstellen, dass ihre Guthaben nicht per 1. August 2023 verfallen. Grundsätzlich haben alle Schulleitungen vom Erziehungsdepartement den Auftrag erhalten, die Lehrpersonen beim Abbau der Ferienkonti zu unterstützen. Damit besteht jedoch noch keine absolute Gewähr, dass nicht einzelne Guthaben per 1. August 2023 dennoch verfallen könnten. Aus diesem Grund ruft die FSS alle vom Ferienkontoabbau betroffenen Lehrpersonen nochmals dazu auf, selbst aktiv zu werden und sich gegen deren möglichen Verfall rechtzeitig abzusichern.

Für Einzelberatungen steht der FSS-Rechtsdienst auf der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (sekretariat@ffs-bs.ch, Telefon 061 686 95 25).

### **FSS FORDERT ENTSCHÄDIGUNG FÜR VERWENDUNG VON PRIVATHANDYS**

Was die Verwendung des Privathandys für berufliche Zwecke angeht, hat der FSS-Vorstand schon im letzten Frühjahr einstimmig beschlossen, beim Erziehungsdepartement die Gleichbehandlung der Lehr- und Fachpersonen mit den anderen Kantonsangestellten zu beantragen. Letztere erhalten laut der schon seit 2010 bestehenden «kantonalen Telefonrichtlinie» eine finanzielle Entschädigung oder ein «Diensthandy» zur Verfügung gestellt. Die FSS vertritt die Auffassung, dass die Lehr- und Fachpersonen viele ihrer beruflichen Aufgaben heute nur mithilfe eines Mobiltelefons verrichten können. Die aktuell von Arbeitgeberseite teilweise zur Verfügung gestellten, technischen Geräte bieten dafür keine ausreichende Alternative. Die FSS ist zudem überzeugt, dass angesichts der aktuellen Covid-19-Lage die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ohne die Verwendung von privaten Smartphones kaum mehr leistbar wäre.

Das Erziehungsdepartement hat aber den Antrag der FSS in der Folge klar abgewiesen. Es wird unter anderem argumentiert, dass die Lehr- und Fachpersonen nicht ständig telefonisch erreichbar sein müssten und daher nicht verpflichtet seien, ein Mobiltelefon anzuschaffen. Für die vielfältige, berufliche Kommunikation stünden genügend andere Mittel zur Verfügung. Der Einsatz von Smartphones sei den Lehr- und Fachpersonen zwar nicht untersagt, deren Benutzung erfolge jedoch freiwillig. Sollten Pädagoginnen und Pädagogen aufgrund von zwingenden Vorgaben des Arbeitgebers dennoch situativ zur telefonischen Erreichbarkeit verpflichtet sein, so könnten die daraus nachweislich resultierenden Mehrkos-

ten als Spesen abgerechnet werden. Falls in solchen Situationen kein privates Smartphone zur Verfügung stehe, könne im jeweiligen Schulhaus leihweise ein Gerät bezogen werden.

Der FSS-Vorstand hat im Herbst die beiden divergierenden Haltungen diskutiert. Der Berufsverband wird weiterhin am als berechtigt empfundenen Anspruch der Lehr- und Fachpersonen auf eine Entschädigung festhalten. Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, das Anliegen juristisch und in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer (LCH) vertieft abklären zu lassen.

### **RECHTLICHE VERANTWORTLICHKEIT VON LEHRPERSONEN IM BERUF**

In einer FSS-internen Weiterbildung wurden die Vorstandsmitglieder anfangs Schuljahr über strafrechtliche, haftungsrechtliche und personalrechtliche Aspekte im schulischen Berufsalltag in Kenntnis gesetzt. In einem spannenden und anregenden Referat skizzierte Dr. iur. Michael Merker, Vertrauensanwalt des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), die rechtlichen Rahmenbedingungen und Unschärfen bei der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht von Lehr- und Fachpersonen. Ebenfalls thematisiert wurde die persönliche strafrechtliche Verantwortlichkeit, die von Lehr- und Fachpersonen in der Regel nicht delegiert werden kann (z.B. an anordnende Schulleitungen oder Begleitpersonen). Ein einfacher Merksatz wurde genannt, dessen Tragweite für den schulischen Alltag von Lehr- und Fachpersonen auszuloten ist: «Wer etwas nicht weiss, muss sich informieren. Wer etwas nicht kann, muss es lassen.» Der Dachverband LCH hat dazu einen eindrücklichen und gut leserlichen «Leitfaden für Lehrpersonen» produziert, der bei ihm direkt bestellt werden kann. Die Vorstandsmitglieder konnten zudem ein von der FSS gesponserteres Gratisexemplar für ihre Bibliothek am Schulstandort sowohl in gedruckter als auch digitaler Form beziehen.

[www.lch.ch/aktuell/detail/leitfaden-zu-verantwortlichkeit-im-lehrberuf](http://www.lch.ch/aktuell/detail/leitfaden-zu-verantwortlichkeit-im-lehrberuf)

### **AKTUELLE NEWS ZU COVID-19 AN DEN BASLER SCHULEN**

Auf unserer Website ([www.fss-bs.ch](http://www.fss-bs.ch)) befindet sich seit Mai 2021 der «Covid-19-Newsticker FSS». Dort werden aktuelle Coronanews und Pandemieinformationen von Seiten unseres Berufsverbandes für alle interessierten Personen gesammelt und aufbereitet.